

Antrag

an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 08. November 2024

Anpassung der Barrierefreiheit in Tirol an technische Entwicklungen zur Unterstützung von Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen

Die Barrierefreiheit in Tirol ist ein zentraler Bestandteil einer inklusiven und gerechten Gesellschaft. Trotz bestehender gesetzlicher Regelungen und Fortschritte im Bereich der Inklusion gibt es im Alltag für Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen weiterhin erhebliche Hürden, insbesondere im Umgang mit modernen Technologien. Technische Entwicklungen, wie z.B. die zunehmende Verbreitung von Touchscreens bei alltäglichen Geräten, stellen viele Menschen vor Herausforderungen, die es bisher nicht gegeben hat.

Für blinde und sehbehinderte Menschen können innovative Technologien wie Touchscreens, die in Automaten, Bankomaten oder Kaffeemaschinen verbaut sind, eine unüberwindbare Barriere darstellen. Dies schränkt die Selbstständigkeit und das selbstbestimmte Leben dieser Menschen erheblich ein, da sie ohne barrierefreie Alternativen auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Auch im Berufsleben erweist sich der Mangel an barrierefreien technischen Lösungen als hinderlich für die Integration und Chancengleichheit.

Es ist dringend notwendig, die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum an die technischen Entwicklungen anzupassen und sicherzustellen, dass neue Innovationen für alle Menschen zugänglich sind. Dies erfordert gezielte Maßnahmen und Investitionen seitens des Staates sowie der Wirtschaft.

Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter:innen und Angestellte fordert die Landesregierung daher auf, diesen Antrag zu prüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um Barrierefreiheit in Tirol tatsächlich umzusetzen:

- a) Verpflichtende Barrierefreiheit bei technologischen Entwicklungen: Alle neu eingeführten technischen Geräte, die im öffentlichen Raum verwendet werden (z.B. Bankomaten, Fahrkartenautomaten, Kaffeeautomaten), müssen verpflichtend barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehört insbesondere die Einführung von sprachgesteuerten oder taktilen Bedienungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen.
- b) Förderung und Finanzierung innovativer Hilfsmittel: Die Bundesregierung muss ein Förderprogramm ins Leben rufen, das die Entwicklung und den Einsatz von technischen Hilfsmitteln unterstützt, die Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen den Zugang zu moderner Technologie ermöglichen. Betriebe, die barrierefreie Lösungen entwickeln und einsetzen, sollen finanzielle Unterstützung erhalten.

- c) Erhöhung der Sensibilisierung für Barrierefreiheit in Unternehmen: Neben der finanziellen Förderung sind Schulungsprogramme für Betriebe notwendig, um sie für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren. Ziel dieser Programme ist es, Hemmschwellen im Umgang mit betroffenen Mitarbeiter:innen abzubauen und die Integration von barrierefreien Arbeitsplätzen zu erleichtern.
- d) Einführung von Standards für innovative Technologien: Es müssen verbindliche Standards für die Barrierefreiheit bei der Einführung neuer Technologien festgelegt werden. Dies betrifft sowohl den öffentlichen Raum als auch die Privatwirtschaft. Unternehmen, die neue Technologien entwickeln oder in den Markt einführen, müssen gesetzlich verpflichtet werden, diese Technologien auf ihre Barrierefreiheit zu prüfen und anzupassen.
- e) Förderung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung durch innovative Lösungen: Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen benötigen Zugang zu innovativen technischen Lösungen, die ihre Eigenständigkeit im Alltag und im Berufsleben fördern. Es ist notwendig, dass der Staat in diesem Bereich vorbildlich handelt und innovative Hilfsmittel finanziert, die den Alltag erleichtern.
- f) Diese Maßnahmen sind entscheidend, um eine inklusive und barrierefreie Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen – unabhängig von ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten – die gleichen Chancen auf Teilhabe haben. Eine technische Innovation darf niemals zur Barriere für Menschen mit Beeinträchtigungen werden, sondern muss ihre Selbstbestimmung fördern.